

Anfrage

des Abgeordneten **Udo Landbauer, MA**

an die Frau Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Islamismus in Niederösterreich

Für Österreich geht die größte Bedrohung unverändert vom islamistischen Extremismus und Terrorismus aus. Die Gruppe der sogenannten Rückkehrer stellt ein erhebliches, schwer kalkulierbares Gefahrenpotenzial für die innere Sicherheit dar. Zu dieser Erkenntnis kommt der Verfassungsschutzbericht aus dem Jahr 2018. Auch in den Jahren davor, 2015, 2016 und 2017, ist der islamistische Terror als größte Gefahr für die Republik Österreich eingestuft worden. Besonders betroffen von einer islamistischen Radikalisierung sind junge Muslime der zweiten und dritten Einwanderergeneration sowie zum Islam konvertierte Personen. Die Radikalisierung selbst findet zu einem Großteil in Vereinen, Gebetseinrichtungen, Moscheen, aber auch in einschlägigen Internetforen und Chatgruppen statt.

Unter anderem nennt der Verfassungsschutzbericht sunnitisch-islamistische Moscheen in großen Ballungszentren, die zu wichtigen Treffpunkten von Personen mit islamistischem bzw. jihadistischem Gedankengut zählen und einen ungebrochen hohen Zustrom verzeichnen. In wie vielen Moscheen und Vereinen tatsächlich Radikalisierungen stattfinden, ist nicht bekannt. In Graz etwa wird die Hälfte der Moscheen als radikal eingestuft. „*Die Lage ist bedrohlich: Der Islamismus findet immer mehr Zulauf*“, sagt ein Experte der Landespolizeidirektion Steiermark im Jahr 2016.

Fakt ist, dass Radikalisierung im Zusammenhang mit Islamismus nicht vor Niederösterreich halt macht. Ganz im Gegenteil. Unmittelbar nach dem Terroranschlag in der Wiener Innenstadt am zweiten November fanden zumindest zwei Hausdurchsuchungen an Standorten in St. Pölten statt.

Medienberichten zufolge sind zwei Männer festgenommen worden. Sie befinden sich mittlerweile in Untersuchungshaft. Am Montag, den neunten November, fand in Niederösterreich, Wien, der Steiermark und Kärnten eine Großrazzia statt. In Niederösterreich haben die Polizei und der Verfassungsschutz eine Hausdurchsuchung in Ebreichsdorf und zwei Razzien in Geschäftslokalen in den Bezirken Mödling und Baden durchgeführt. Die kontrollierten Vereine und Personen werden verdächtigt mit der Muslimbruderschaft und Hamas in Verbindung zu stehen, sowie Terrorismus zu unterstützen bzw. zu finanzieren.

Nun stellen sich viele Fragen hinsichtlich der Gefährdungslage und möglicher Bedrohungsszenarien durch radikal-islamistische Tendenzen im Bundesland Niederösterreich.

Der Gefertigte stellt daher an Frau Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner folgende

Anfrage:

1. Wie viele islamische Vereine, Organisationen, Gebetseinrichtungen und Moscheen gibt es in Niederösterreich?
 - a. Von wem werden diese betrieben?
 - b. An welchen Standorten befinden sich diese?
2. Gibt es in Niederösterreich islamische Vereine, Organisationen, Gebetseinrichtungen und Moscheen, die als problematisch im Sinne von radikal-islamistisch eingestuft werden
 - a. Wenn ja, welche sind das?
 - b. Wo befinden sich diese?
3. Gibt es in Niederösterreich islamische Einrichtungen, die von der Muslimbruderschaft betrieben werden, dieser nahe stehen oder eine Verbindung nachgewiesen ist?
 - a. Wenn ja, welche sind das?
 - b. Wo befinden sich diese?

4. Wie viele Personen mit muslimischem Glaubensbekenntnis leben in Niederösterreich?
5. Wie viele sogenannte IS-Rückkehrer hielten sich seit dem Jahr 2015 in Niederösterreich auf bzw. hatten einen ordentlichen Wohnsitz?
 - a. In welchen Bezirken befindet bzw. befand sich der Wohnsitz?
 - b. Stehen bzw. standen diese unter Beobachtung?
 - c. Wie viele sind es aktuell?
6. Wie groß schätzen Sie die islamistische Szene in Niederösterreich ein?
7. In welchen Teilen Niederösterreichs (Bezirken) sind Personen mit islamistischem Gedankengut besonders stark vertreten?
8. Wer ist für etwaige Deradikalisierungsprogramme in Niederösterreich zuständig?
 - a. Wie werden die Programme, die eine Deradikalisierung zum Ziel haben, finanziert?
 - b. Wie hoch waren die Kosten seit dem Jahr 2015 bis heute?
 - c. Wie viele Personen aus Niederösterreich haben ein derartiges Programm seit dem Jahr 2015 durchlaufen?
 - d. Gibt es Kontrollinstanzen für jene Personen, die für die Deradikalisierung von Personen mit islamistischem Gedankengut zuständig sind?
 - e. Nach welchen Maßstäben wird die potenzielle Gefährlichkeit einer Person beurteilt?
9. Welche Maßnahmen setzt das Land Niederösterreich, um islamistischer Radikalisierung vorzubeugen, diese zu unterbinden bzw. dieser entgegenzuwirken?
10. Gab es seit dem Jahr 2015 Kontrollen von islamischen Vereinen, Organisationen, Gebetseinrichtungen und Moscheen?
 - a. Wenn ja, an welchen Standorten und warum?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
11. Gibt es seitens des Landes Niederösterreich Förderungen für islamische Vereine, Organisationen, Gebetseinrichtungen und Moscheen?
 - a. Wenn ja, wer hat seit 2015 eine Förderung in welcher Höhe erhalten?
 - b. Nach welchen Kriterien werden die Förderungen ausbezahlt?

12. Im Februar 2018 kam es am Landesgericht St. Pölten zu einem Terrorprozess mit sieben angeklagten Männern im Alter von 19 bis 24 Jahren. Treffen der jungen Islamisten sollen in Moscheen und im Gebetsraum des Universitätsklinikums St. Pölten stattgefunden haben. Um welche Moscheen handelt es sich?

a. Gab es seither Kontrollen bzw. Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Gebetsraum an der Universitätsklinik St. Pölten?

13. Sind in Niederösterreich Vorfälle von islamischen Hasspredigten bekannt?

a. Wenn ja, wo und wann haben diese stattgefunden?

b. Welche Konsequenzen gab es?